

Reglement Weiterbildung Theaterschneider/in 2018 / 2019

Ziel

Als Theaterschneider/in fertigen Sie Kostüme für Bühnen-, Film oder Fernsehproduktionen. Sie wissen um die oft ungewöhnliche Beanspruchung, denen die Kostüme auf der Bühne genügen müssen, kennen die theaterspezifischen Verarbeitungstechniken und setzen Ihr erworbenes Wissen und Verständnis für die besonderen Anforderungen eines Theaterbetriebes ein. Die Bandbreite der Aufgaben, die verarbeitungstechnisch zu lösen sind, ist unbegrenzt und reicht vom Ballett-Tutu bis zur Krinoline, von der Renaissance-Robe bis zu aktuellen Mode und Fantasiekostümen.

Inhalt (Änderungen vorbehalten)

- **AUFTRAGSBEZOGENE ATELIERARBEIT**
- **VERARBEITUNGSTECHNIK BÜHNENKOSTÜM**
- **JAHRESKOSTÜM**
- **VERARBEITUNGSTECHNIK HERRENBESKLEIDUNG**
- **FORM & MATERIAL**
- **THEATER- UND KOSTÜMKUNDE**
- **ZEICHNEN: ENTWERFEN UND ILLUSTRIEREN**
- **GRUNDLAGEN THEATERSCHNITT**
- **KOPFBEBECKUNG**
- **FÄRBN UND BEARBEITEN**

Anforderungsprofil

Voraussetzung für die einjährige Weiterbildung zur Theaterschneider/in sind eine abgeschlossene Lehre als Bekleidungsgestalter/in oder ein vergleichbarer Abschluss im textilen Bereich.

Dauer

1 Jahr Vollzeit

Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung und erfüllter Anwesenheit erhalten die Teilnehmenden das Diplom zur Theaterschneiderin / zum Theaterschneider.

Die Teilnehmenden erhalten Semesterzeugnisse. Zusätzlich wird den Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung ein Arbeitszeugnis ausgestellt.

Es werden keine Zwischenzeugnisse abgegeben.

Aufnahmeverfahren

- abgeschlossene Lehre als Bekleidungsgestalter/in oder vergleichbarer Abschluss im textilen Bereich
- Aufnahmegespräch

Kosten

Fr. 7'500.-- für Zürcher Teilnehmende inkl. Auslagen für obligatorische Lehrmittel und Material, zahlbar in zwei Raten per 30. Juni und 31. Januar. Für ausserkantonale Teilnehmende wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 8'500.-- erhoben. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung.

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.- in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt ab 29 Tage vor Weiterbildungsbeginn werden 50% der Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Bei Abbruch nach erfolgtem Weiterbildungsstart sind die Kurskosten vollumfänglich geschuldet. Nicht besuchte Lektionen können weder vergütet noch nachgeholt werden.

Durchführung

Die Platzzahl ist beschränkt.

Bei zu geringer Anmeldezahl behält sich die **modeco** vor, den Kurs nicht durchzuführen. Der Einstieg neuer Teilnehmenden während der Weiterbildung ist nicht möglich.

Absenzen

Die Weiterbildung ist lückenlos zu besuchen.

Ein pünktliches Erscheinen wird vorausgesetzt.

Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung und weniger als 96 Absenz Lektionen, erhalten die Teilnehmenden das Diplom zur Theaterschneiderin / zum Theaterschneider.

Bei Absenzen von mehr als 96 Lektionen des Gesamtpensums, erhalten Teilnehmende eine Bestätigung der besuchten Lektionen.

Bei längerer Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann die Direktion, unter Berücksichtigung der Anzahl verpasster Lektionen, eine themenbezogene Vertiefungsarbeit als Kompensation in Betracht ziehen.

Verpasster Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Als Absenzen gelten sämtliche Gründe, die eine Teilnahme am Unterricht oder am Arbeitsplatz verhindern.

Die Absenzenkontrolle wird von den Lehrpersonen und Atelierleiterinnen geführt. Die Lehrpersonen und Atelierleiterinnen melden der Abteilungsleitung unverzüglich eine Überschreitung der maximal möglichen Anzahl Absenz Lektionen. Die Abteilungsleitung informiert die Direktion.